

Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004528/2025
an die Kommission
Artikel 144 der Geschäftsordnung
Moritz Körner (Renew)

Betrifft: Hochrangige Expertengruppe

In ihrer neuen Strategie für innere Sicherheit kündigte die Kommission die „Ausarbeitung eines Technologiefahrplans für Verschlüsselung [an], um technologische Lösungen zu ermitteln und zu bewerten, die es den Strafverfolgungsbehörden ermöglichen, [...] auf verschlüsselte Daten zuzugreifen“. Eine hochrangige Expertengruppe ist mit der Durchführung dieser Forschung beauftragt. Wie in der Strategie hervorgehoben wird, ist es entscheidend, dass diese Arbeit sich an dem Ziel orientiert, das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz zu schützen, und den aktuellen höchsten Cybersicherheitsstandards entspricht.

1. Wie stellt die Kommission sicher, dass dieser Prozess offen, kontrollierbar und transparent ist?
2. Wie gedenkt die Kommission dafür Sorge zu tragen, dass der Prozess unparteiisch und ausgewogen bleibt, damit unverhältnismäßige Einflüsse einzelner Branchen oder Interessensverbände unterbunden werden?
3. Verpflichtet sich die Kommission, die Ergebnisse der Arbeit der hochrangigen Expertengruppe zu achten, falls sie zu dem Schluss gelangt, dass es momentan keine technologische Lösung gibt, mit der die Cybersicherheit und die Grundrechte geschützt werden?

Eingang: 13.11.2025